

Haushaltssatzung der Gemeinde Engelschoff für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Engelschoff in der Sitzung am 23. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	549.300,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	549.300,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	541.100,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	512.800,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	11.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	541.100,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	523.800,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 370 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 370 v.H. |

Engelschoff, den 23.02.2016

Gemeinde Engelschoff
Der Bürgermeister

D ü e

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Engelschoff liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 8. April bis zum 18. April 2016

im Gemeindebüro in 21710 Engelschoff, Hauptstraße 28 B, und im Rathaus in 21709 Himmelporten, Mittelweg 2, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Engelschoff, den 04.04.2016

Gemeinde Engelschoff
Der Bürgermeister

D ü e